



## Gemeinde Bürs

6706 Bürs, Dorfplatz 5  
Vorarlberg, Österreich

Zl. bu004.1-2/2020-31-1  
18. Dezember 2023

### Niederschrift

über die 21. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
am Donnerstag, 14.12.2023, um 19:00 Uhr, im großen Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Bürs

**Beginn:** 20.00 Uhr

#### **Anwesende:**

#### **A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie**

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. GR Dr. Reinhard Bacher
3. GV Ingrid Nesler
4. GV Sandro Willi
5. GV Martin Wachter
6. GV Stefan Baratto
7. GV Otto Wachter
8. GV Peter Wolfsberger
9. GV Werner Plangg
10. GV-Ersatz Ernst Auer
11. GV-Ersatz Reiner Tschenett

#### **B) AKTIV FÜR BÜRS**

1. GR Markus Jäger
2. GV Roland Zauner
3. GV Günter Tomaselli
4. GV-Ersatz Tobias Stark
5. GV-Ersatz Alexander Graß

#### **C) Die Bürser –Volkspartei und Unabhängige**

1. GR Mag (FH) Matthias Schrottenbaum
2. GV-Ersatz Ing. Harald Böhler
3. GV-Ersatz Christine Graß
4. GV-Ersatz Ing. Mag. Katharina Hagspiel

#### **D) GRÜNE und Parteifreie Bürs**

1. GR Jürgen Schacherl
2. GV Tatjana Tschabrun
3. GV-Ersatz Aylin Olgun

## **E) Schriftführerin**

Gabriele Larcher, Gemeindesekretärin

### **Entschuldigt:**

GR Elke Zimmermann, GR Markus Pocza und GV Ursula Karadas  
(Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);  
GV Paulus Witwer und GV Andreas Ludescher  
(Aktiv für Bürs)  
GV Ing. Lothar Säly, GV Markus Vonbun und GV Mag. Angelika Hagspiel  
(Die Bürser – Volkspartei und Unabhängige)  
GV Christian Riesch  
(GRÜNE und Parteifreie Bürs)

Für die Abhaltung der Bürgerfragestunde liegen keine Anfragen vor und somit eröffnet der Vorsitzende um 19.00 Uhr die 21. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2023
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2024
4. Beschluss einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung Betreffend GST-NR 199/15 KG Bürs
5. Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bürs GST-NR 199/15 KG Bürs
6. Beschluss einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung betreffend GST-NR 199/7 KG Bürs
7. Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bürs GST-NR 199/7 KG Bürs
8. Beschluss einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung betreffend GST-NRN 988 und 1005/2 KG Bürs
9. Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bürs GST-NRN 988 und 1005/2 KG Bürs
10. Allfälliges

### **Zu Punkt 1.:**

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung  
der Gemeindevertretung am 09.11.2023

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2023 wird kein Einwand erhoben. Sie Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als genehmigt.

## **Zu Punkt 2.:**

Bericht des Bürgermeisters

Die Auswertung der Erhebungsbögen der Erfassung der Sprachkompetenz in Deutsch im Kindergarten von Kindern mit Deutsch als Erstsprache (BESK) bzw. von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache (BESK-DaZ) im Beobachtungszeitraum Frühjahr 2023 wurde vom Land Vorarlberg vorgelegt. Aus dieser geht heraus, dass 29 von 105 Kindern Sprachförderbedarf haben.

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 20.11.2023 Förderungen für den Pensionistenverband Vorarlberg, Ortsgruppe Bürs, an den Tierschutzverein Bludenz, an die Feuerwehr Bürs und an die Funkazunft Bürs.

Die vom Kultur- und Sportausschuss empfohlenen Auszahlungsbeiträge für die Sportförderung 2023 gem. den Sportförderungsrichtlinien wurde vom Gemeindevortand einstimmig angenommen.

Für die Küche im Sozialzentrum musste kurzfristig ein Ersatz für die defekte Kippbratpfanne angeschafft werden. Der Gemeindevorstand vergab den Auftrag an die Fa. Albers KXT aus Dornbirn.

Für die defekte Hubbadewanne im Pflegebereich musste ebenfalls eine Ersatzanschaffung gemacht werden. Der Auftrag wurde an die Fa. WEBU für das Modell BEKA Avero Premium Plus 190 vergeben.

Die Aktion „Jugendnachttaxi Oberland“ für Jugendlichen im Alter von 14 – 20 Jahren wird auch im Jahr 2024 weitergeführt.

Der Gemeindevorstand vergab in der Sitzung am 20.11.2023 für das Projekt Kinder- und Familienhaus folgende Aufträge:

Fachplanung Bauphysik an die Firma Hafner Weithas in Feldkirch, Fachplanung HKLS an das Ingenieurbüro Töchterle GmbH aus Bürs.

Für die Zustellung von „Essen auf Rädern“ ist eine Neuanschaffung eines E-Autos nötig. Der Gemeindevorstand beschloss die Anschaffung eines Maxus e-Deliver 3 von der Firma Walter Maier GmbH & Co KG in der Quadrella. Das bestehende e-Fahrzeug wird dem Gemeindebauhof zur weiteren Nutzung übergeben.

Am 29.11.2023 vergab der Gemeindevorstand Fachplanungen für das Kinder- und Familienhaus wie folgt:

Die Fachplanung Statik an die Firma Kofler Baustatik aus Götzis; die Fachplanung für Elektroplanung an die Fa. Hecht, Licht- und Elektroplanung aus Rankweil, die Fachplanung für den Siedlungswasserbau an das Büro Adler und Partner aus Nenzing und die Fachplanung für Freiraum und Park an das Büro Gudrun Sturn aus Sulz.

Heute fand die Präsentations- und Verhandlungsrunde über die eingelangten Angebote für das Gewerk ÖBA für das Kinder- und Familienhaus statt. 3 Büros haben an der Schlussrunde teilgenommen. Bis Montagmittag läuft die Frist zur Nachbesserungsmöglichkeit. Am Montagabend soll in der Sitzung des Gemeindevorstandes die Vergabe beschlossen werden. Damit wären alle derzeit notwendigen Vergaben für das Projekt Kinder- und Familienhaus erfolgt.

## **Zu Punkt 3.:**

Genehmigung des Beschäftigungsrahmenplanes für das Jahr 2024

Die Gemeindevertretung hat alljährlich einen Beschäftigungsrahmenplan, aus dem die Zahl der Beschäftigungsobergrenzen der Bediensteten der Gemeinde zu entnehmen ist, zu beschließen. Im Beschäftigungsrahmenplan sind die Gemeindebediensteten und Gemeindeangestellten zusammengefasst für die Gehaltsklassen 1 bis 6 und 7 bis 14 sowie für jede weitere Gehaltsklasse gesondert auszuweisen. Nach

Erläuterung des vorgelegten Beschäftigungsrahmen für das Jahr 2024, welcher den Fraktionen im Vorfeld zur Beratung zur Verfügung gestellt wurde, wird über personelle Veränderungen der einzelnen Dienststellen und der momentanen Personalsituation informiert.

GR Dr. Reinhard Bacher hält fest, dass landesweit festzustellen ist, dass Sozialzentren, welche in Gemeindehand liegen, weniger personelle Engpässe aufzeigen als privat geführte. Er lobt die Führung und Verwaltung des Sozialzentrums Bürs.

Der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2024 wird einstimmig wie folgt genehmigt (vollzeitäquivalent):

	Beschäftigungs- ausmaß	Verhältnis	
		Frauen	Männer
Funktionen der Gehaltsklasse 1 bis 6	25,630	20,230	5,400
Funktionen der Gehaltsklasse 7 bis 14	37,243	25,743	11,500
Funktionen der Gehaltsklasse 15 bis 18			
Funktionen der Gehaltsklasse 19			
Funktionen der Gehaltsklasse 20			
Funktionen der Gehaltsklasse 21			
Funktionen der Gehaltsklasse 22			
Funktionen der Gehaltsklasse 23			
<b>Beschäftigungsobergrenzen gesamt</b>	<b>62,873</b>	<b>45,973</b>	<b>16,900</b>
<b>Beschäftigungsobergrenzen in %</b>	<b>100,00</b>	<b>73,12</b>	<b>26,88</b>

Anzahl der Bediensteten Personen (inkl. 5 reg. Kindergartenpädagoginnen):	<b>86</b>
<hr/>	
Anzahl der Beschäftigten umgerechnet auf volle Beschäftigungsverhältnisse:	<b>62,873</b>
<hr/>	
davon Frauen	<b>68</b>
davon Männer	<b>18</b>
davon unbesetzte Stellen	<b>1</b>

**Zu Punkt 4.:**

Beschluss einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung Betreffend GST-NR 199/15 KG Bürs

Die Gemeindevertretung Bürs hat in ihrer Sitzung vom 09.11.2023 beschlossen, den Entwurf einer Verordnung über die Festlegung eines zukünftigen Mindestmaßes der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 aufzulegen. Diese beschlossene Baunutzungszahl wird nach Prüfung von 20 auf 40 angepasst. Das Auflageverfahren wurde bereits korrekt mit einer Baunutzungszahl von 40 geführt. Die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung erfolgt unter Berücksichtigung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sowie unter Berücksichtigung der Lage des Grundstücks.

Die Veröffentlichung des Entwurfs der Verordnung samt Erläuterungsbericht erfolgte ortsüblich vom 13.11.2023 bis zum 12.12.2023.

Folgende öffentliche Abteilungen und Dienststellen wurden benachrichtigt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt:

- Land Vorarlberg, Abteilung VIIb - Straßenbau
- Land Vorarlberg, Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Land Vorarlberg, Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum
- Land Vorarlberg, Abteilung Wasserwirtschaft
- Vorarlberger Illwerke AG
- Wildbach- und Lawinenverbauung

Es langten bis zum 12.12.2023 keine Vorschläge zur Änderung zum Mindestmaß der baulichen Nutzung beim Gemeindeamt Bürs ein.

Die Gemeindevertretung Bürs beschließt **einstimmig** das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 40 zu verordnen.

### **Zu Punkt 5.:**

Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bürs GST-NR 199/15 KG Bürs

Die MC Immobilien GmbH, Lugeck 7/1/17, 1010 Wien plant die Verwendung des Objektes „Herrenau 6a“ auf der GST-NR 199/15, KG 90005 Bürs zu ändern. Vormalig war in diesem Objekt ein Fachmarkt der Firma Forstinger angesiedelt, es ist eine zukünftige Nutzung durch eine Filiale der Firma Action Retail Austria GmbH mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 595 m<sup>2</sup> für sonstige Waren, hiervon maximal 150 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche für Lebensmittel, vorgesehen. Derzeit sind mit Bescheid der BH Bludenz vom 26.04.2005 580 m<sup>2</sup> als Verkaufsfläche für „zentrenrelevante Waren“ genehmigt.

Die gewünschte Änderung des Verkaufsflächenplanes sieht eine Erhöhung um 15 m<sup>2</sup> auf 595 m<sup>2</sup> (davon 150 m<sup>2</sup> für Lebensmittel) vor und fällt in die Widmungskategorie „besondere Flächen für sonstige Handelsbetriebe“.

Das Grundstück 199/15 ist im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bürs als „BB 1“ ausgewiesen. Die Ausweisung der Verkaufsflächen erfolgt im bestehenden Gebäude (ehem. Fa. Forstinger) – die Außenmaße des bestehenden Gebäudes werden nicht verändert.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 28.09.2023 einstimmig, die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bürs betreffend GST-NR 199/15 entsprechend der vorliegenden Planunterlagen – Plan-Zl: bu31.2-1/2018-21 beschlossen.

Die ortsübliche Veröffentlichung des Entwurfs samt Erläuterungsbericht erfolgte vom 05.10.2023 bis zum 03.11.2023. Die betroffenen Grundstückseigentümer und benachbarten Gemeinden wurden mittels RSb-Brief nachweislich informiert und es wurde ihnen eine angemessene Frist von zwei Wochen zur Stellungnahme eingeräumt.

Folgende öffentliche Abteilungen und Dienststellen wurden benachrichtigt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt:

- Land Vorarlberg, Abteilung VIIb - Straßenbau
- Land Vorarlberg, Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Land Vorarlberg, Abteilung Wasserwirtschaft
- Bezirkshauptmannschaft Bludenz
- Vorarlberger Illwerke VKW

Es langten bis zum 03.11.2023 folgende Stellungnahmen beim Gemeindeamt Bürs ein:

Die Abteilung Wasserwirtschaft übermittelte eine positive Stellungnahme.

Die Abteilung Raumplanung und Baurecht verweist darauf, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß dem vorliegenden Entwurf nicht in Aussicht gestellt werden kann, da die Widmung von 150 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche für Lebensmittel in einem Betriebsgebiet aus Sicht der Raumplanungsziele nicht nachvollziehbar und zudem einen eindeutigen Widerspruch zum aktuell rechtsgültigen REP der Gemeinde Bürs bildet.

Die Vorarlberger Illwerke VKW verweist in ihrer Stellungnahme, dass zu beachten ist, dass sich die Fläche im Bereich einer dienstbarkeitsrechtlich abgesicherten 110 kV Leitung Bürs VIW – Bürs VKW-Tschalenga befindet.

Aufgrund der negativen Stellungnahme des Landes Vorarlberg, Abteilung Raumplanung und Baurecht, wurden mit allen Beteiligten Gespräche geführt und gemeinsam Varianten diskutiert. Die laufenden Gespräche haben noch keine definitiven Lösungsmöglichkeiten ergeben. Bürgermeister Bucher erläutert den angeführten Widerspruch zum aktuell rechtsgültigen REP der Gemeinde Bürs in der Stellungnahme der Raumplanung hinsichtlich der Herrenau im Hinblick auf die Nahversorgung.

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt, um die laufenden Verhandlungen nicht zu beeinflussen.

Die Gemeindevertretung Bürs vertagt **einstimmig** die Beschlussfassung über die beantragte Umwidmung.

#### **Zu Punkt 6.:**

Beschluss einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung betreffend GST-NR 199/7 KG Bürs

Die Gemeindevertretung Bürs hat in ihrer Sitzung vom 09.11.2023 beschlossen, den Entwurf einer Verordnung über die Festlegung eines zukünftigen Mindestmaßes der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 aufzulegen.

Die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung erfolgt unter Berücksichtigung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sowie unter Berücksichtigung der Lage des Grundstücks.

Die Veröffentlichung des Entwurfs der Verordnung samt Erläuterungsbericht erfolgte ortsüblich vom 13.11.2023 bis zum 12.12.2023.

Folgende öffentliche Abteilungen und Dienststellen wurden benachrichtigt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt:

- Land Vorarlberg, Abteilung VIIb - Straßenbau
- Land Vorarlberg, Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Vorarlberger Illwerke AG
- Vorarlberger Energienetze GmbH

Es langten bis zum 12.12.2023 keine Vorschläge zur Änderung zum Mindestmaß der baulichen Nutzung beim Gemeindeamt Bürs ein.

Die Gemeindevertretung Bürs beschließt **einstimmig** das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 zu verordnen.

#### **Zu Punkt 7.:**

Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bürs GST-NR 199/7 KG Bürs

Bereits im Jahr 2016 hat die Gemeindevertretung einstimmig den Antrag für eine Änderung des Landesraumplanes für eine geplante Erweiterung der Hoferfiliale Herrenau in Bürs gegeben. Das Grundstück mit der GST-NR 1997/7 steht im Eigentum der Hofer Kommanditgesellschaft (FN 026451z).

Die Verkaufsfläche soll um 200 m<sup>2</sup> auf 899 m<sup>2</sup> vergrößert werden und davon max. 600 m<sup>2</sup> für Lebensmittel verwendet werden. Die derzeitige Verkaufsfläche beträgt 699 m<sup>2</sup> davon sind max. 400 m<sup>2</sup> für Lebensmittel vorgesehen.

Mit dem LGBl Nr. 30/2023 vom 05. Juli 2023 wurde für die gegenständliche Fläche eine Verordnung der Landesregierung über die Zulässigkeitserklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufs-

zentrum erlassen (EKZ-Landesraumplan). Das Höchstausmaß der Verkaufsfläche wird in diesem Landesraumplan mit 899 m<sup>2</sup> für sonstige Waren (§ 15 abs. 1 lit. a Z. 2 RPG), hiervon höchstens 600 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche für Lebensmittel, verordnet. Im Vorfeld der Erlassung dieser Verordnung der Landesregierung wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt, bei welcher keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt wurden.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 28.09.2023 einstimmig die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bürs betreffend GST-NR 199/7 entsprechend der vorliegenden Planunterlagen – Plan-ZI: bu31.2.1/2018-20 beschlossen.

Die ortsübliche Veröffentlichung des Entwurfs samt Erläuterungsbericht erfolgte vom 05.10.2023 bis zum 03.11.2023. Die betroffenen Grundstückseigentümer und benachbarten Gemeinden wurden mittels RSb-Brief nachweislich informiert und es wurde ihnen eine angemessene Frist von zwei Wochen zur Stellungnahme eingeräumt.

Folgende öffentliche Abteilungen und Dienststellen wurden benachrichtigt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt:

- Land Vorarlberg, Abteilung VIIIb - Straßenbau
- Land Vorarlberg, Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Land Vorarlberg, Abteilung Wasserwirtschaft
- Vorarlberger Illwerke VKW

Es langten bis zum 03.11.2023 Stellungnahmen des Landes Vorarlberg, Abteilung Raumplanung und Baurecht und Abteilung Straßenbau sowie der Gemeinde Lorüns ein.

Die Abteilung Straßenbau und die Gemeinde Lorüns teilten mit, dass gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes kein Einwand erhoben wird. Die Abteilung Raumplanung und Baurecht hält fest, dass keine Widersprüche zu den Zielen der Raumplanung zu erwarten sind und die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bürs zur Kenntnis genommen werden kann.

Der Plan Planzahl: bu031.2-1/2018-20 Neu (nach Umwidmung) vom 30.10.2023, welcher als Anlage A der Originalniederschrift angeschlossen ist, liegt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung für folgende Umwidmung zu Grunde:

GST-NR	Alte Widmung	Neue Widmung	Gew. Fl. In m <sup>2</sup>
199/7	Baufläche-Betriebsgebiet – Kategorie I – Besondere Fläche für Einkaufszentrum mit einem Höchstausmaß der Gesamtverkaufsfläche von 699 m <sup>2</sup> (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z2 RPG), hiervon max 400 m <sup>2</sup> für Lebensmittel – Signatur: BB-I-E3	Baufläche-Betriebsgebiet – Kategorie I – Fläche für Einkaufszentrum mit einem Höchstausmaß der Gesamtverkaufsfläche von 899 m <sup>2</sup> (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z2 RPG), hiervon max 600 m <sup>2</sup> für Lebensmittel – Signatur: BB-I-E3 <sup>F</sup>	6495

Die Gemeindevertretung Bürs beschließt **einstimmig** die Umwidmung der GST-NR 199/7 KG Bürs wie oben angeführt.

#### **Zu Punkt 8.:**

Beschluss einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung betreffend GST-NRN 988 und 1005/2 KG Bürs

Die Gemeindevertretung Bürs hat in ihrer Sitzung vom 09.11.2023 beschlossen, den Entwurf einer Verordnung über die Festlegung eines zukünftigen Mindestmaßes der baulichen Nutzung mit einer Baunutzugszahl von 20 aufzulegen.

Die Festlegung des Mindestmaßes der baulichen Nutzung erfolgt unter Berücksichtigung des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sowie unter Berücksichtigung der Lage des Grundstücks.

Die Veröffentlichung des Entwurfs der Verordnung samt Erläuterungsbericht erfolgte ortsüblich vom 13.11.2023 bis zum 12.12.2023.

Folgende öffentliche Abteilungen und Dienststellen wurden benachrichtigt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt:

- Land Vorarlberg, Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Wildbach- und Lawinverbauung

Es langten bis zum 12.12.2023 keine Vorschläge zur Änderung zum Mindestmaß der baulichen Nutzung beim Gemeindeamt Bürs ein.

Die Gemeindevertretung Bürs beschließt **einstimmig** das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 zu verordnen.

### **Zu Punkt 9.:**

Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bürs GST-NRN 1005/2 und 988 KG Bürs

Eric Ganahl, Judavollastraße 29/1, 6706 Bürs plant die Errichtung einer Wohnmobilgarage auf den GST-NRN 988 und 1005/2, KG 90005 Bürs. Das Grundstück mit der GST-NR 1005/2 ist noch im Eigentum von Sigurd Bürkle und wird durch den Antragsteller erworben.

Eric Ganahl, Judavollastraße 29/1, 6706 Bürs und Sigurd Bürkle stellen den Antrag auf Umwidmung der GST-NRN 988 und 1005/2, KG 90005 Bürs, im Gesamtausmaß von 187,00 m<sup>2</sup> von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 28.09.2023 einstimmig, die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bürs betreffend GST-NRN 1005/2 und 988 entsprechend der vorliegenden Planunterlagen – Plan-ZI: bu31.2.1/2018-19 beschlossen.

Die ortsübliche Veröffentlichung des Entwurfs samt Erläuterungsbericht erfolgte vom 05.10.2023 bis zum 03.11.2023. Die betroffenen Grundstückseigentümer und benachbarten Gemeinden wurden mittels RSb-Brief nachweislich informiert und es wurde ihnen eine angemessene Frist von zwei Wochen zur Stellungnahme eingeräumt.

Folgende öffentliche Abteilungen und Dienststellen wurden benachrichtigt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt:

- Land Vorarlberg, Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Wildbach- und Lawinverbauung

Es langte bis zum 03.11.2023 eine Stellungnahme des Landes Vorarlberg, Abteilung Raumplanung in der sie mitteilte, dass aufgrund dessen, dass die umzuwidmende Fläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung nicht geeignet ist, ist keine Befristung und keine Folgewidmung bzw. kein Raumplanungsvertrag nach § 38a RPG festzulegen.

Der Plan Planzahl: bu031.2-1/2018-19 Neu (nach Umwidmung) vom 30.10.2023, welcher als Anlage B der Originalniederschrift angeschlossen ist, liegt der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung für folgende Umwidmung zu Grunde:

GST-NR	Alte Widmung	Neue Widmung	Gew. Fl. In m <sup>2</sup>
988	Bauerwartungsfläche-Wohngebiet	Baufläche-Wohngebiet	184
1005/2	Bauerwartungsfläche-Wohngebiet	Baufläche-Wohngebiet	11

Die Gemeindevertretung Bürs beschließt **einstimmig** die Umwidmung der GST-NRN 988 und 1005/2 KG Bürs wie oben angeführt.

## **Zu Punkt 10.:**

### Allfälliges

Der Vorsitzende hält einen Rückblick auf die Gemeindegesehnisse sowie abgeschlossene und laufende Projekte im Jahr 2023 und eine Vorschau auf zukünftige Vorhaben. Durch die allgemein schwierige Wirtschaftslage gilt es auch in Zukunft sparsam und sorgsam Haus zu halten, jedoch wichtige Anliegen für die Bevölkerung nicht aus den Augen zu verlieren.

Er bedankt sich bei den 86 Mitarbeiter\*innen im Gemeindedienst für das große Engagement und die sehr gute qualitative Arbeit, galt es gerade im vergangenen Jahr einige Ausfälle und Langzeitkrankstände zu bewältigen.

Einen großen Dank richtet Bürgermeister Georg Bucher auch an die Mandatar\*innen aller Fraktionen für die sehr gute Zusammenarbeit, ihren Einsatz und den respektvollen und sachlichen Umgang und die sehr gute Gesprächskultur.

Abschließend wünscht er allen Gemeindevertreter\*innen, ihren Partner\*innen und Familien ein ruhiges, friedliches Weihnachten und alles Gute und Gesundheit für das Jahr 2024. Er freut sich gemeinsam die Aufgaben und Herausforderungen im kommenden Jahr anzugehen und ist überzeugt, dass in der bewährten guten Zusammenarbeit diese auch gut gemeistert werden können.

GV Roland Zauner bedankt sich im Namen der Fraktion Aktiv für Bürs und wünscht frohe Weihnachten und viel Energie und Kraft für das neue Jahre 2024.

GV Sandro Willi schließt sich im Namen der Fraktion Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie dem Dank und den Glückwünschen an die Mandatar\*innen und ihre Familien an.

Für die Fraktion die Grünen und Parteifreie Bürs bedankt sich GR Jürgen Schacherl für die gute Zusammenarbeit in gutem Ton und hofft trotz dem bevorstehenden Wahljahr weiterhin auf ein gutes Miteinander. Er wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

GR Matthias Schrottenbaum überbringt im Namen der Fraktion Die Bürser – Volkspartei und Unabhängige den Dank für die gute sachliche Basis in der Zusammenarbeit, welche es hoffentlich auch in Zukunft möglich macht, Lösungen und Kompromisse zu finden. Er wünscht eine frohe Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr 2024.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende für die sachliche Mitarbeit und schließt um 19:55 Uhr die Sitzung

Der Vorsitzende:

Georg Bucher

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Die Schriftführerin:

Gabriele Larcher